

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV),  
des Bayerischen Landesunfallkasse (LUK)  
und der Unfallkasse München (UKM)  
zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen.



## Der Gewalt begegnen

### Gewaltprävention an Schulen: Möglichkeiten und Zuständigkeiten

Besonders in der letzten Zeit häuften sich gewalttätige Vorfälle an Schulen, so dass "Gewalt in Schulen" zu einem zentralen Thema der öffentlichen Diskussion geworden ist.

Es herrscht Übereinstimmung darin, dass auch von Seiten der Schulen Handlungsbedarf besteht, sowohl was pädagogische Maßnahmen zur Gewaltprävention als auch was den Sicherheitsstandard der Schulen anbelangt. Präventionsmaßnahmen müssen in zwei Bereichen stattfinden.



#### Prävention von Gewalt unter Schülern: Erzieherisches Wirken

Die Basis der Gewaltprävention bilden alle pädagogischen Maßnahmen gegen die verbale Aggression (Hänseln, Beleidigen, Mobbing), gegen die körperliche Gewalt (Rempeleien, Raufereien, Einsatz von Waffen) und gegen alle Formen von Sachbeschädigung und Vandalismus.

Seit langem werden an vielen Schulen zusätzlich zu den lehrplanmäßigen Inhalten zur Persönlichkeitsförderung, Sozialerziehung, Sicherheitserziehung und Medienerziehung Projekte zur Gewaltprävention durchgeführt. Sie sind in Eigeninitiative entstanden und ganz speziell auf die betreffende Schule zugeschnitten, werden über die Lehrerfortbildung der ALP Dillingen angeboten (z.B. Konfliktlotsenmodell, Interventionsprogramm nach Olweus), oder in Zusammenarbeit mit der Polizei (z.B. PIT-

Prävention im Team) oder anderen gesellschaftlichen Einrichtungen durchgeführt (z.B. "Faustlos").

Voraussetzung für ein Wirksamwerden aller pädagogischen Bemühungen sind neben einer lückenlosen Zusammenarbeit aller Beteiligten ein Konsens der Erziehungsziele unter Lehrern und Eltern und ein konsequentes Einschreiten bei Gewaltanwendung jeder Art.

In schwierigen Einzelfällen ist außerdem eine ausreichende Unterstützung durch Schulpsychologen und Schulsozialarbeiter notwendig.

Auf Länder- und Bundesebene steht zur Diskussion, die Verbreitung Jugend gefährdender und Gewalt verherrlichender Videofilme und Computerspiele zu verbieten und das Waffengesetz zu verschärfen.

### Schutz vor Gewalt von außen: Sicherheitskonzept

Der zweite große Bereich der Präventionsmaßnahmen betrifft den Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalttaten, insbesondere durch Gewalttäter von außen.

Ziel ist es vor allem, durch verschiedene organisatorische und technische Maßnahmen den Sicherheitsstandard so zu erhöhen, dass unbefugten Personen der Zutritt zur Schule erschwert wird und dass potentielle Täter abgeschreckt werden.

Zu diesem Zweck wurde den Schulen im Januar dieses Jahres das Faltblatt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalttaten“ ausgehändigt. Es enthält Hinweise zur grundsätzlichen Überprüfung und Verbesserung der Sicherheitslage auf dem Schulweg, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. (siehe weißblauer pluspunkt 2/2002)

Dem folgte am 6.Mai 2002 ein Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus mit der Anweisung für die Erstellung eines sog. Sicherheitskonzeptes. Darin sollen schulspezifisch sicherheitsrelevante Fragen baulicher, technischer und organisatorischer Art geklärt werden und ein konkreter Maßnahmenkatalog für den Notfall (z.B. Zuständigkeiten, Alarmierung, Evakuierung) erstellt werden. Dies geschieht in Kooperation mit Eltern, Sachaufwandsträger, Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten.

Um allen Schulen eine Hilfestellung für eine individuelle Ausarbeitung zu geben, beabsichtigt das Kultusministerium im Herbst 2002 ein Muster-Konzept mit Ratschlägen und Checklisten zu veröffentlichen.

Eine detaillierte Auflistung verhaltensorientierter, organisatorischer und technischer Präventionsmaßnahmen findet sich in dem „Leitfaden zur Sicherheitsprävention an Schulen, Kindertageseinrichtungen und Sportstätten“ der Landeshauptstadt München.

Er ist im Internetauftritt des Bayerischen GUVV; [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) unter „news/projekte“ abrufbar.

Es ist geplant, in den Seminaren für Fachberater für Verkehrserziehung und Unfallverhütung bzw. für Sicherheitsangelegenheiten im Herbst 2002 ausführlich auf diese Thematik einzugehen.

Der Spruch zur Unfallverhütung (70):

*Willst du den Baum zur Erde zwingen,  
musst du beim Fall zur Seite springen!*

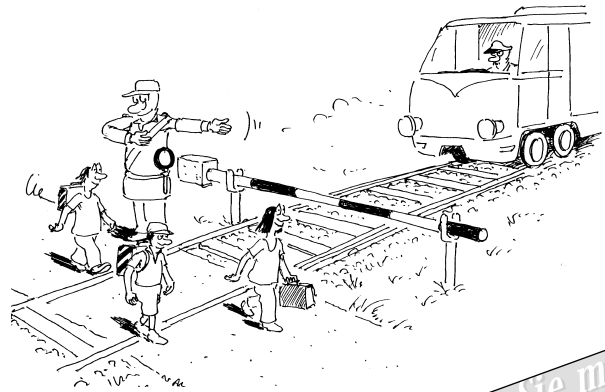
Münchner Schadenverhütungs-Lese- und Bilderbuch für große und für kleine Kinder (ca. 1925)

## Schülerlotsen- auch bei der Eisenbahn

Das ist neu: Bei der Bayerischen Oberlandbahn (BOB), einer privaten Eisenbahngesellschaft, die den Schienenverkehr auf den Strecken München-Holzkirchen-Tegernsee und München-Holzkirchen-Bayerischzell betreibt, werden seit einiger Zeit Schüler als „Zuglotsen“ eingesetzt. Die Schülerinnen und Schüler aus der 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums Miesbach achten auf Sicherheit und Ordnung an den Bahnhöfen und im fahrenden Zug. Als „Gegenleistung“ bekommen sie eine kostenlose Jahreskarte.

„Ein Riesen-Erfolg!“ urteilt man bei der BOB, „Seit dem Einsatz unserer Zuglotsen haben sich die Beschwerden und Unfälle spürbar reduziert. Die Stimmung ist besser.“

Wir meinen, dieses Modell, das auch vom Innenministerium und vom Bayerischen GUVV befürwortet wurde, sollte auch auf anderen Schienenstrecken Schule machen.



## Wettbewerb

Machen Sie mit!  
Letzte Chance

Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband und die Bayerische Landesunfallkasse als Kooperationspartner der Initiative „Bewegte Grundschule“ und „Bewegte Schule“ suchen in Zusammenarbeit mit der Unfallkasse München

### die bewegteste Schule Bayerns.

Alle bayerischen Schulen sind aufgerufen, ihre gesamten Aktivitäten im Rahmen dieser Initiative darzustellen und Beiträge an uns zu senden. Wir denken dabei z.B. an Fotos mit Textbeiträgen oder selbst hergestellte Videofilme, zum Beispiel über:

- > Bewegtes Verhalten – Gestaltungsmöglichkeiten im Unterricht
- > Bewegte Pause
- > Rhythmisierung des Schulalltages
- > Bewegungsförderung durch Schulsport
- > Schulaktionen für ein bewegtes Leben

Folgende Preise sind zu gewinnen:

1. Preis:	2.000,- e
2. Preis:	1.500,- e
3. Preis:	1.000,- e
4.-10. Preis:	je 400,- e

Einsendeschluss: 08. November 2002. Mit der Einsendung der Beiträge wird das Recht auf Vervielfältigung an uns abgetreten. Die Vergabe der Preise erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Bitte senden Sie Ihre Beiträge an: Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband und Bayerische Landesunfallkasse  
Geschäftsbereich I – Prävention, 80791 München.

# Seminar Bayern

## Neues aus dem Seminar Bayern für Verkehrs- und Sicherheitserziehung, Dillingen

### Noch freie Lehrgangsplätze für Kurzentschlossene

- Lehrgang 63/502 vom 30.09.02 - 02.10.02  
Werte, Normen und Einstellungen: Aspekte schulartübergreifender Kooperationen in der Verkehrserziehung  
Schulart: schulartübergreifend – Lehrgangsort: Dillingen
- Lehrgang 63/503 vom 09.10.02 - 11.10.02  
Visualisieren, aktivieren, motivieren: Bausteine einer innovativen Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Grundschulen  
Schulart: Grund- und Hauptschule – Lehrgangsort: Dillingen

### Lehrgangsschwerpunkte im Frühjahr 2003:

#### 1) Verkehrs- und Sicherheitserziehung im Schullandheim

Tipps, Möglichkeiten und praktische Beispiele für einen Schullandheimaufenthalt mit verkehrserzieherischem Schwerpunkt werden auf drei neuen Lehrgängen des Seminars Bayern (ALP Dillingen) in Kooperation mit den Schullandheimwerken vorgestellt.

Folgende Themenschwerpunkte werden von den Teilnehmern eigenaktiv erprobt:

- Verkehrssicherheit und Trendsportarten (Inline-Skaten)
- motorische Radfahrübungen
- Rad wandern
- Erste Hilfe (Juniorhelfer)
- integrative Modelle zur Verkehrserziehung

#### Lehrgangsdaten:

„Adventureschullandheim: Inlineskaten, Rad fahren, boarden, scootern,...“ 26.05.03 bis 30.05.03 in Weißenstadt

„Fit auf allen Rädern“

26.05.03 bis 28.05.03 in Obersteinbach

„Schullandheimaufenthalte fördern Gemeinschaft“

21.07.03 bis 25.07.03 in Eichstätt

Eine umfangreiche Informationsbroschüre zum Thema: „Schullandheimaufenthalte und Verkehrserziehung“ kann beim Seminar Bayern angefordert werden: Die Broschüre wurde vom Arbeitskreis „Verkehrserziehung im Schullandheim“ des Regierungsbezirkes Mittelfranken unter der Leitung von Herrn Fachberater Wolfgang Mainka erstellt und beinhaltet neben Unterrichtsbeispielen und Kopiervorlagen jede Menge Tipps, Adressen und Möglichkeiten für einen gelungenen und erfolgreichen Schullandheimaufenthalt mit verkehrserzieherischem Akzent.

Ansprechpartner: Wolfgang Mainka, Anemonenstraße 8, 91589 Aurach (Tel.: 09804/852) e-mail: Wolfgang.Mainka@t-online.de

#### 2) Diagnose von Defiziten und Befähigungsmängeln:

Die kindgemäße Förderung bei motorischen Defiziten und Befähigungsmängeln und die gezielte Forderung nach differenzierter Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler sind für eine moderne Verkehrs- und Sicherheitserziehung, unabdingbar.

#### Lehrgangsdaten:

„Kindgemäß fördern und fordern in der Verkehrserziehung“

10.03.03 bis 12.03.03 in Dillingen

(Lehrgang richtet sich an Förderlehrerinnen und -lehrer)

#### 3) Trendsportarten

als Herausforderung für eine flexible und integrative Verkehrs- und Sicherheitserziehung: Die sich stark wandelnde Art der Verkehrsteilnahme (Inliner, Scooter, Skateboard,...) und die veränderten Trends fordern neuakzentuierte und bewegliche Konzepte für eine sinnvolle Verkehrs- und Sicherheitserziehung.

#### Lehrgangsdaten:

„Trendsportarten - Herausforderung für eine zeitgemäße Verkehrs- und Sicherheitserziehung“

24-03.03 bis 28.03.03 in Dillingen

### Verkehrssicherheitsarbeit an Beruflichen Schulen

Das Polizeipräsidium Oberfranken erarbeitete in Kooperation mit dem Seminar Bayern und den zuständigen Ministerien (Innenministerium und Kultusministerium) ein neues Projekt zur Verkehrs- und Sicherheitserziehung an Beruflichen Schulen.

Im Herbst 2002 werden in Absprache mit dem Bayer. Kultusministerium und der ALP Dillingen in Lehrgängen des Seminars Bayern Berufsschulreferendare zu "EVA"-Moderatoren ausgebildet.

In einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr 2003 wird bayernweit über die neue Form der Verkehrserziehung für die jungen Fahranfänger informiert.

Was ist neu an „EVA“?

- Eigenaktive Verkehrssicherheitsarbeit
- Sehr präzise Zielgruppenorientierung auf der Basis wissenschaftlicher Evaluationen
- Kommunikativer Ansatz, keine Belehrung (Referendare als Moderatoren)
- Erwerb dem Risiko angepasster Verhaltensweisen
- Nachhaltigkeit durch eine internetgestützte Kommunikationsplattform

Genauere Informationen entnehmen Sie bitte:

<http://www.alp.dillingen.de/service/verkehrserziehung/projekte/>

## Seminare für neue Sicherheitsbeauftragte

Wie in den vergangenen drei Jahren sollen auch 2002 wieder Einführungsseminare für neu bestellte Sicherheitsbeauftragte aller Schularten (innerer Schulbereich) veranstaltet werden. Die Seminare sind eintägig und dauern i.d.R. jeweils von 9 bis 16 Uhr.

Die Termine:

Oberbayern	13.11.2002	(Unterschleißheim)
Niederbayern	19.11.2002	(Plattling)
Oberpfalz	12.11.2002	(Lappersdorf)
Oberfranken	05.11.2002	(Bayreuth)
Mittelfranken	07.11.2002	(Nürnberg)
Unterfranken	06.11.2002	(Würzburg)
Schwaben	14.11.2002	(Buchloe)

Änderungen sind möglich.

Für die Schulen der Landeshauptstadt München wird die Unfallkasse München einen eigenen Termin ansetzen, der den Schulen rechtzeitig bekannt gegeben wird.

Meldungen von Sicherheitsbeauftragten, die in diesem Jahr erstmals ihr neues Amt antreten, sind entweder direkt an den zuständigen Unfallversicherungsträger (Anschriften: siehe Impressum), und zwar in Schriftform durch die Schulleitung, oder - wenn dies von der zuständigen Schulaufsichtsbehörde so gewünscht wird - an die Schulaufsichtsdienststelle (Schulamt, Ministerialbeauftragter, Regierung) zu richten. Aus der Meldung müssen Dienstbezeichnung, Name und Vorname des/der Sicherheitsbeauftragten und die Adresse der Schule hervorgehen. Um den riesigen Verwaltungsaufwand zu reduzieren, werden die Schulen gebeten, einen Adress-Aufkleber für das Einladungsschreiben beizufügen. Die Einladung der Teilnehmer wird über die Schulleitungen erfolgen.

Die Verpflichtung, Sicherheitsbeauftragte dem zuständigen Versicherungsträger zu melden, ergibt sich u.a. aus der KM-Bekanntmachung vom 13.06.1975, MBl I S.1486, Abschn.2, Satz 2.

# Schriften im Internet

Die Weitergabe von Informationen zur Unfallprävention an alle, für die wir zuständig sind und die daran interessiert sind, - das ist und bleibt unser Bestreben als gesetzliche Unfallversicherungsträger und „Vollstrecker“ eines gesetzlichen Auftrages. Doch diese Großzügigkeit hat ihre Grenzen: Die gestiegenen Herstellungskosten und die Haushaltssituation im öffentlichen Dienst machen es immer schwieriger, auf alle Wünsche nach kostenloser Zusendung von Broschüren einzugehen, und manchmal ist es sehr schwer für uns, zu beurteilen, ob die eine oder andere Größenordnung einer Bestellung gerechtfertigt ist oder nicht.

Es ist deshalb eine willkommene Entlastung für uns, das Internet nutzen zu können. Und für Sie ist es eine bequeme Art, sich Vorschriften, Merkhefte oder Broschüren anzusehen und sie dann ggf. auszudrucken.

Hier ist ein Auszug aus der Liste von Broschüren, die bereits im Internet angesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden können.

Titel	Bestellnummer
Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler	GUV 57.1.3.2
Gut geschützt, gut versorgt (Informationen für Eltern über die Schülerunfallversicherung)	GUV 20.47
Feueralarm in der Schule	GUV 57.1.44
Mit der Schulklasse sicher unterwegs	GUV 57.1.38
Unser Schulhof	GUV 57.1.11
Aufkleber „Stopp den Unfall“ (große Hand)	GUV 30.11
Notrufnummernverzeichnis	GUV 30.26
Alternative Nutzung von Sportgeräten	GUV 57.1.47
Springen mit dem Minitrampolin	GUV 57.1.15
Turnen	GUV 57.1.14
Wahrnehmen und Bewegen (Sport)	GUV 57.1.43
Checklisten zur Sicherheit im Sportunterricht	GUV 57.1.39
Vom Durcheinanderlaufen zum Miteinanderfahren (Sport und Verkehrserziehung)	GUV 57.1.42
Schulweglexikon	GUV 57.1.54
Mit dem Bus zur Schule	GUV 57.1.33
Der Tote Winkel (Verkehrserziehung)	GUV 57.1.53.1
Aushang „Vorsicht Toter Winkel!“	GUV 30.31
Papier (Werk-Unterricht)	GUV 57.1.30.2
Metall (Werk-Unterricht)	GUV 57.1.30.3
Kunststoff (Werk-Unterricht)	GUV 57.1.30.4
Lebensmittel- und Textilverarbeitung (Werk-Unterricht)	GUV 57.1.30.7
Kunst-Unterricht (Werk-Unterricht)	GUV 57.1.30.8

Und so können Sie die Schriften auf Ihren PC holen: [www.unfallkassen.de](http://www.unfallkassen.de) aufrufen → links: Publikationen anklicken → oben: Regelwerk anklicken → unten: Broschüren, Schriftenreihen, Sonderdrucke anklicken → Schrift aussuchen (alphabetisch sortiert) → Anklicken, wenn in Spalte 2 „download“ → Sie sehen nun die Titelseite der Schrift → Im Inhaltsverzeichnis am linken Rand (ggf. Rand nach rechts schieben) einzelne Seite aufrufen. Auch über unsere Internet-Adressen [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de), [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de) und [www.ukmuenchen.de](http://www.ukmuenchen.de) kommen Sie zum Ziel (→ Publikationen → Vorschriften... → Broschüren... oder → Prävention → Unfallverhütungsvorschriften ... der Unfallkassen → Broschüren...).

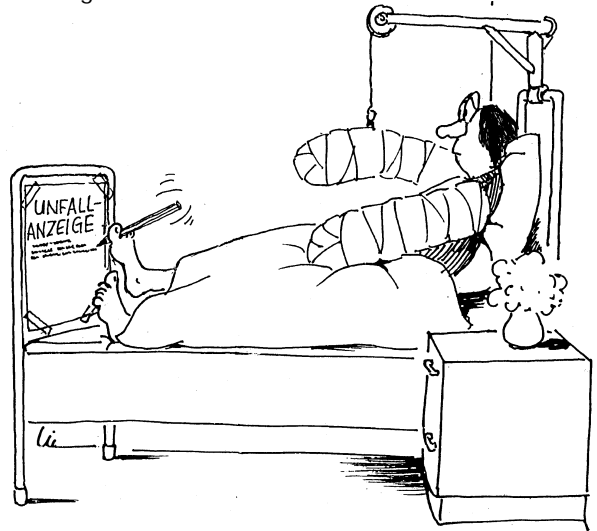
# Unfallanzeigen

Auf Grund einer Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Soziales wurde das Formular „Unfallanzeige“ neu gestaltet und ist ab 01.08.2002 zu verwenden. Dies gilt auch für das Formular „Unfallanzeige für Kinder in Kindergärten, Schüler, Studierende“. Die Formblatt-Verlage haben das neue Formular bereits seit einiger Zeit in ihrem Angebot.

Sofern noch alte Formulare vorrätig sind, bestehen keine Einwände dagegen, wenn das alte Formblatt bis 31.12.2002 weiter verwendet wird.

Das neue Formblatt ist auch im Internet ([www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de), [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de) oder [www.ukmuenchen.de](http://www.ukmuenchen.de)) abrufbar. Wir berichteten darüber in unserer letzten Ausgabe.

Auf dem neuen Formblatt ist die Unterschrift des Sicherheitsbeauftragten nicht mehr vorgesehen. Nach wie vor ist es jedoch die Pflicht des Schulleiters, den Sicherheitsbeauftragten regelmäßig über das Unfallgeschehen zu informieren und ihn zur Beratung heranzuziehen.



# Internet für Münchner Schulen

## Internet-Angebot für Münchner Schulen

Nach dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband und der Bayerischen Unfallkasse ist jetzt auch der dritte bayerische Schülerunfallversicherungsträger, die Unfallkasse München im Internet mit attraktiven und informativen Webseiten vertreten. Wer sich also über die Leistungen, über das Personal oder über das Schriften-Angebot für die Münchner Schulen erkundigen will, kann sich über „[www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)“ oder über „[www.ukmuenchen.de](http://www.ukmuenchen.de)“ informieren. Über die Internet-Seiten des Bayer. GUVV und der Bayer. LUK haben wir in Ausgabe 4/2000 ausführlich berichtet ([www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)).

der **pluspunkt**

„der weißblaue Pluspunkt“ erscheint als Beilage der Zeitschrift „pluspunkt“

### Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer.GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer.LUK), Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstr. 71, 80805 München, [www.bayerguvv.de](http://www.bayerguvv.de) und [www.bayerluk.de](http://www.bayerluk.de)
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München, [www.unfallkasse-muenchen.de](http://www.unfallkasse-muenchen.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:** Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstr. 71, 80805 München

**Redaktion:** Helmut Schrödel, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstr. 71, 80805 München, e-mail: [helmut.schroedel@bayerguvv.de](mailto:helmut.schroedel@bayerguvv.de)

**Zeichnungen:** Erik Liebermann · **Druck:** Bickel Söhne, Frankfurter Ring 243, 80807 München